

Richtlinie Finanzen

für das Jugendrotkreuz im DRK- Landesverband Hessen e.V.

Stand: 13. September 2012

1. Das JRK finanziert sich aus den Mitteln, die die Kreisverbände, die Ortsvereinigungen und der Landesverband Hessen zur Verfügung stellen, ferner aus Aktivitäten und Spenden. Die Mitglieder helfen bei der Spendenbeschaffung mit.
2. Angehörige des JRK zahlen keine Beiträge
3. Die von den Ortsvereinigungen, Kreisverbänden und dem Landesverband für das JRK zur Verfügung gestellten Mittel, werden von der jeweils zuständigen JRK-Leitung im Einvernehmen mit dem zuständigen JRK-Gremium eingeplant und verwaltet. Die Mittelverwendung und der Haushaltsplan sind dem jeweiligen DRK-Verband vorzulegen.
4. Über die Verwendung des Geldes entscheiden die Gruppenleitung und die Gruppe. Alle Einnahmen und Ausgaben müssen aufgezeichnet und belegt werden. Die JRK-Kreisleitung ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwaltung der Gelder mindestens einmal im Jahr zu überprüfen. Sie gibt einen Prüfvermerk und teilt dem DRK -Kreisvorstand und dem DRK-Ortsvorstand das Prüfergebnis mit.
5. Die Gruppen müssen zur Finanzierung ihrer Vorhaben Gruppenkassen, dazu Spar- und Girokonten über den Kreisverband oder den Ortsverein als Vereinskonto einrichten. Über die Gelder müssen jeweils zwei voll geschäftsfähige Personen aus dem Jugendrotkreuz gemeinsam verfügen. Bei nicht voll geschäftsfähigen Personen muss die schriftliche Einverständniserklärung der JRK-Kreisleitung vorliegen.
6. Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 03.11.2012 in Kraft.
(Beschluss JRK-Landesversammlung vom 15.09.2012)